



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 16. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189  
BESCHLUSS-NR. KOMM  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**  
**10.07 Budget (Archiv Abt. III A. + B.)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2022 mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2023-2027**

### DIE RECHUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

#### BESCHLIESST:

- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf das Budget 2022 einzutreten.
- Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Grossen Gemeinderat einen Antrag, wonach das Budget aufgrund der zwischenzeitlich durch den Zürcher Regierungsrat geänderten Teuerungszulagen auf den Löhnen des Staatspersonals sowie anderen Beschlüssen des Stadtrates ~~um Fr. 334'000.- zu entlasten~~, zu korrigieren ist (vgl. Abschnitt 1.2):

KONTONUMMER	KONTOBEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEGRÜNDUNG
3010.11/1500	Löhne – Teuerungszulage	+ 186'000.-	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
3893.00/2030	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	- 1'500'000.- (neu 0)	Gemäss Beschluss GGR zur Vorfinanzierung Mehrzweckanlage
3020.11/3100	Löhne – Teuerungszulage	+ 66'000.-	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
3300.40/4200	Abschreibungen	+ 12'000.-	Erhöhung Abschreibungsaufwand aufgrund Zusatzkredit Restaurant Rössli (siehe letzte Zeile)
3120.xx/4230	Ver- und Entsorgung – Heizmaterial (Mehrkosten Biogas)	+ 70'000.-	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 (Mehrkosten Biogas für ein halbes Jahr berechnet)
4200.5040.163	Restaurant Rössli; Mehrjahresplanung	+ 400'000.- (neu 1'500'000.-)	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 für Zusatzkredit



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 16. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. SR 2020-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189  
GESCH.-NR. GGR 2021/140  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

3. Die Rechnungsprüfungskommission hält fest, wonach die im Budget noch vorgesehene Vorfinanzierung zur neuen Mehrzweckanlage in dieser Form durch den Grossen Gemeinderat nicht mehr beschlossen werden kann, da dieser zwischenzeitlich zum separaten Geschäft (vgl. GGBR-Nr. 2021-104 / Geschäft-Nr. 2021/122) einen anderslautenden Beschluss gefasst hat. Die buchhalterische Neutralisierung ist unter Dispositivziffer 2 eingeflossen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Grossen Gemeinderat keine Änderungsanträge, weder zur Erfolgs-, noch zur Investitionsrechnung.
5. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Steuerfuss weiterhin bei 110 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.
6. Eine Mehrheit beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Erfolgsüberschuss aus der Erfolgsrechnung dem Eigenkapital zuzuweisen und somit auf eine weitere Äufnung der finanzpolitischen Reserven zu verzichten.
7. Eine Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat ~~dem Antrag des Stadtrates zu folgen~~, eine Einlage von Fr. 1'300'000.- (bzw. der nach Beschluss von Ziff. 2 resultierende Betrag) in die finanzpolitische Reserve zu tätigen.
8. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, vom IAFP 2023-2027 Kenntnis zu nehmen.
9. Mitteilung an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
  - b. Abteilung Finanzen



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

VOM 16. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. SR 2020-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189  
GESCH.-NR. GGR 2021/140  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist darüber erfreut, dass die Stadt Illnau-Effretikon für das Jahr 2022 wiederum ein solides Budget vorweist. Der Cash-Flow bewegt sich mit Fr. 6.5 Mio. nahe dem mittelfristigen Zielband von Fr. 7 bis 10 Mio. Zudem werden mehrere wichtige Investitionsprojekte geplant, respektive in Angriff genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament für das Budget 2022 keine Änderungsanträge, abgesehen von Anpassungen, die sich aus dem Nachvollzug von übergeordneten Beschlüssen ergeben (vgl. Dispositivziffer 2 und 5). Die vorberatende Kommission plädiert einstimmig für die Annahme des Budgets 2022.

Das laufende Rechnungsjahr 2021 schliesst nach erster durch den Stadtrat erstellten Hochrechnung um Fr. 3 bis 4 Mio. besser als ursprünglich geplant, womit wiederum ein hoher Cash-Flow von rund Fr. 9 bis 10 Mio. erwartet werden kann.

Die Rechnungsprüfungskommission hat Einsicht in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 bis 2027 genommen. Sie empfiehlt dem Gesamtrat einstimmig, diesen zur Kenntnis zu nehmen. Im Rahmen der Prüfung hat die Kommission verschiedene Punkte kritisch gewürdigt, was dem anschliessenden Abschied zu entnehmen ist. Der Fokus lag dabei bei den Themen Nachhaltigkeit, Investitionen, Cash-Flow und Steuerfuss.

Zur Festsetzung des Steuerfusses hat sich die Kommission darauf geeinigt, dem Gesamtrat zu empfehlen, den Steuerfuss für das Jahr 2022 weiterhin bei 110 % der einfachen Staatssteuer zu belassen. Je nach Entwicklung gewisser (in der aktuellen Ausgabe des IAFP konservativ geschätzter) Annahmen erwartet die Rechnungsprüfungskommission eine erneute Auslegeordnung.

Der budgetierte Überschuss ist nach Ansicht der Kommissionmehrheit direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnen, während die Minderheit die Zuweisung in die finanzpolitische Reserve empfiehlt.

Die Kommission dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Erarbeitung des Budgets. Der Prozess beschäftigt bekanntlich die Verwaltung und Stadtrat über mehrere Monate und Wochen intensiv.

Die Rechnungsprüfungskommission ist überzeugt, dass mit der Genehmigung des Budgets 2022 und der Kenntnisnahme des IAFP 2023-2027 der Grundstein für eine weiterhin solide Finanz- und Investitionsplanung für die Stadt, respektive deren Bevölkerung, möglich ist.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 16. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. SR 2020-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189  
GESCH.-NR. GGR 2021/140  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### BEGRÜNDUNG

#### 1. VORGEHEN / HOCHRECHNUNG / NOVEMBER-BRIEF / SEPTEMBER-ABSTIMMUNGEN

##### 1.1 VORGEHEN

Der Stadtrat verabschiedete am 27. September 2021 das Budget 2022 zu Händen des Grossen Gemeinderates, inklusive eines Antrages zur Festlegung des Steuerfusses. Gleichzeitig unterbreitete er dem Stadtparlament den Integrierten Aufgaben und Finanzplan IAFP 2023 - 2027 zur Kenntnisnahme.

Die Rechnungsprüfungskommission debattierte das Geschäft an drei Sitzungen. Neben den vorgelegten Akten waren auch die gut dokumentierten Antworten der Verwaltung auf die vielen eingereichten Fragen eine Hilfe.

##### 1.2 NOVEMBER-BRIEF

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat wie in den Vorjahren einen «November-Brief» aufgelegt, welcher auch für die Gemeinden gewisse Anpassungen auf deren Budgets zur Folge hat. Weiter hat die Rechnungsprüfungskommission den Stadtrat angefragt, ob er seit Verabschiedung des Budgets Beschlüsse gefasst hat, welche sich auf das Budget 2022 und den IAFP 2023-2027 auswirken.

Diese sind nachfolgend aufgelistet:

KONTONUMMER	KONTOBEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEGRÜNDUNG
3010.11/1500	Löhne – Teuerungszulage	+ 186'000.-	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
3893.00/2030	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	- 1'500'000.- (neu 0)	Gemäss Beschluss GGR zur Vorfinanzierung Mehrzweckanlage
3020.11/3100	Löhne – Teuerungszulage	+ 66'000.-	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
3300.40/4200	Abschreibungen	+ 12'000.-	Erhöhung Abschreibungsaufwand aufgrund Zusatzkredit Restaurant Rössli (siehe letzte Zeile)
3120.xx/4230	Ver- und Entsorgung – Heizmaterial (Mehrkosten Biogas)	+ 70'000.-	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 (Mehrkosten Biogas für ein halbes Jahr berechnet)
4200.5040.163	Restaurant Rössli; Mehrjahresplanung	+ 400'000.- (neu 1'500'000.-)	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 für Zusatzkredit



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 16. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. SR 2020-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189  
GESCH.-NR. GGR 2021/140  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, die oben aufgeführten Korrekturen in globo vorzunehmen und entsprechend die Differenz via dem Eigenkapital gutzuschreiben, respektive zu belasten, damit die Transparenz als Basis für das Rechnungsjahr 2022 bestmöglich vorgenommen werden kann. Vergleiche Dispositivziffer 2 des Antrages.

### 1.3 HOCHRECHNUNG

Der Stadtrat präsentierte der Rechnungsprüfungskommission zum dritten Mal eine Hochrechnung zum Abschluss des laufenden Jahres.

Die aktuelle Hochrechnung per Ende September 2021 zeigt folgendes Bild:

- Es wird ein Gewinn inkl. Einlage in die finanzpolitische Reserve von Fr. 3 bis 4 Mio. (Bandbreite Hochrechnungen) prognostiziert.
- Der Cash-Flow wird sich damit zwischen Fr. 9 und 10 Mio. bewegen.
- Die Umsetzungsquote der geplanten Investitionen liegt zwischen 70 und 80 %

Die Gründe für die wiederum hohen Abweichungen zwischen Budget und Hochrechnung sind unter anderem auf höhere Erträge aus den Steuereinnahmen 2021 und früheren Steuereinnahmen (Fr. 2.7 bis 3.5 Mio.) sowie auf Minderausgaben in den kantonalen Lohnkostenanteilen der Lehrpersonen (Fr. 600'000.- bis 900'000), geringere Sozialausgaben (Fr. 1.0 bis 1.2 Mio.), sowie in anderen Abteilungen (Fr. 100'000.- bis 300'000.-) zurückzuführen.

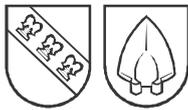
Für das Jahr 2021 wird einerseits mit Mindereinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern von Fr. 1.7 bis 2.0 Mio. gerechnet, diese werden jedoch 2022 realisiert; andererseits wird mit höheren Ausgaben für diverse Posten, unter anderem Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund (Fr. 300'000.- bis 500'000.-), gerechnet.

## 2. ZUSAMMENFASSUNG DER ECKWERTE DES STADTRÄTLICHEN BUDGETS 2022

### 2.1 ECKWERTE

Der Stadtrat präsentiert dem Parlament das Budget 2022, respektive den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2023-2027, welche beide unter anderem auf folgenden Überlegungen basieren:

- Analog zu den Vorjahren wird eine «schwarze Null» von rund Fr. 118'000.- budgetiert, wobei eine Einlage von Fr. 1.5 Mio. in die finanzpolitische Reserve (anstelle der vom Parlament verworfenen Vorfinanzierung) beantragt wird.
- Die Einlage in die finanzpolitische Reserve soll zum Ausgleich späterer Schwankungen in der Rechnung eingesetzt werden und auch gleichzeitig die Differenz zwischen den aktuellen Abschreibungen und dem Cash-Flow darstellen.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 16. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. SR 2020-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189  
GESCH.-NR. GGR 2021/140  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

- Das Fr. 119 Mio.-Budget beinhaltet einen Ressourcenausgleich von rund Fr. 20.2 Mio. (17 % des Budgets). Dieser Beitrag fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 4.6 Mio. tiefer aus. Dieser Effekt ist auf die Abnahme des kantonalen Mittels im Verhältnis zur Steuerkraft von Illnau-Effretikon zurückzuführen.
- Zunahme der Grundstückgewinnsteuer um Fr. 2 Mio. gegenüber Vorjahr auf Fr. 10 Mio. Die Grundstückgewinnsteuer beträgt 8.4 % des Budgets (Basis; Ertrag von Fr. 119.025 Mio.).
- Der Steuerfuss verbleibt unverändert bei 110 %, was der mittelfristigen Steuerstrategie des Stadtrates entspricht. Erstmals wird über die gesamte Planperiode (bis 2027) mit einem Steuerfuss von 110 % gerechnet. Im Gegensatz zu den bisherigen Fassungen des IAFP sieht die aktuelle Fassung keine Erhöhung des Steuerfusses in den folgenden Planjahren vor.
- Der Schuldenstand bleibt auch im Jahr 2022 bei Fr. 30.6 Mio. Die langfristigen Schulden werden aber ab 2023 stetig steigen. Das 100 %-Szenario prognostiziert im Jahr 2027 einen Schuldenstand, der voraussichtlich leicht über der Grenze der Schuldenbremse liegt.
- Das Haushaltsgleichgewicht berechnet sich auf dem Erfolg inkl. der verbuchten Zuweisungen an die politischen Reserven / Vorfinanzierung für vier Rechnungsjahre, zwei Budgetjahre und drei Planjahre. Über die gesamte Planperiode kann das Haushaltsgleichgewicht mit einem durchschnittlichen Überschuss von Fr. 3.9 Mio. eingehalten werden.

### 2.2 BUDGET-BEURTEILUNG DURCH DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission stützt sich bei der Beurteilung des Budgets 2022 weitgehend auf die Analyse des Stadtrates zu seinem Antrag (Seite 3 und 4).

Die Abweichungen waren für die Rechnungsprüfungskommission nachvollziehbar, begründet und entsprechend schlüssig. Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst, dass unter anderem der Wunsch betreffend die Einstellung von geplanten Buchgewinnen bereits eingeflossen ist. Die vorberatende Kommission stellt fest, dass die Grundstückgewinnsteuern in einer realistischeren Höhe abgedeckt sind. Die Rechnungsprüfungskommission weist darauf hin, dass sowohl Veränderungen beim Ressourcenausgleich als auch solche bei der Grundstückgewinnsteuer eine grosse Hebelwirkung auf das Rechnungsergebnis der Stadt Illnau-Effretikon ausüben.

Da Teile der Gesellschaft leider immer noch stark von der Corona-Pandemie betroffen sind, kann auch das Budget 2022 gewissen Schwankungen bei den Ein- und Ausgabenpositionen unterworfen sein. Illnau-Effretikon kann bei den Steuereinnahmen bereits ein gewisses Wachstum berücksichtigen, dies wird als positiv bewertet. Hingegen mussten auch höhere Ausgaben für den Zürcher Verkehrsverbund (Defizitbeiträge von Fr. 400'000.-) einkalkuliert werden.

Als eines der positiven Beispiele des Budgets 2022 erlaubt sich die Rechnungsprüfungskommission positiv hervorzuheben, dass erstmals Fr. 400'000.- für die Umsetzung des Energieförderprogramms enthalten sind, und hofft, dass die Bevölkerung davon auch rege Gebrauch machen wird.

Die Kommission hat sich nach intensiven Diskussionen entschieden, dem Parlament keine Änderungsanträge, was das Budget 2022, respektive die Investitionsrechnung 2022 betrifft, zu beantragen.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 16. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. SR 2020-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189  
GESCH.-NR. GGR 2021/140  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### 3. INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN IAFP 2023-2027

#### 3.1 EINLEITUNG

Der Rechnungsprüfungskommission ist bewusst, dass der Grosse Gemeinderat den IAFP lediglich zur Kenntnis nehmen kann. Dennoch erachtet die Kommission es als deren Aufgabe oder Pflicht, das Planwerk kritisch zu beurteilen und wo nötig, dem Stadtrat, respektive dem Parlament, gewisse Einschätzungen mitzugeben. Eine Beurteilung eines einzelnen Budgetjahrs greift zu kurz und ist gerade für die Analyse der Finanz- und auch die Steuersituation nicht umfassend genug. Nachfolgend sind daher einige spezifische Punkte aufgelistet, welche die Rechnungsprüfungskommission als wichtig einstuft und daher als nennenswert erachtet.

#### 3.2 SCHWERPUNKTPROGRAMM IM VERGLEICH ZUM IAFP

Der Stadtrat stellt jeweils zu Beginn seiner Legislatur ein Schwerpunktprogramm vor; letztmals im Jahr 2018. Der Grosse Gemeinderat hat 2019 davon Kenntnis genommen. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass der IAFP 2023-2027 sämtliche gesteckte Ziele abbildet.

#### 3.3 RESSOURCENAUSGLEICH

Auf der Seite 5/58 im IAFP 2023-2027 wird der Steuerkraftausgleich, respektive der Ressourcenausgleich dargestellt.

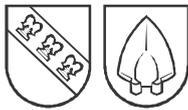
In den letzten Jahren bewegte sich die Steuerkraft von Illnau-Effretikon zwischen 62.0 % und 68.6 % des kantonalen Mittels. Grund für diese Bewegung, liefert das Faktum, wonach das kantonale Mittel im Verhältnis zur Steuerkraft von Illnau-Effretikon abgenommen hat. Dies, weil in Illnau-Effretikon der Anteil von juristischen Personen deutlich geringer ist als in anderen Gemeinden.

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schreibt in ihrem [Wirtschaftsmonitoring](#) zur aktuellen Wirtschaftslage:

«Im Kanton Zürich hat sich die Wirtschaftslage im dritten Quartal 2021 weiter verbessert. Die meisten Branchen haben sich gut von der Krise erholt. Die Geschäftslage der Banken befindet sich sogar auf einem Rekordhoch. Steigerungsbedarf gibt es weiterhin im Zürcher Gastgewerbe, wo noch immer die Gäste fehlen. Deutlich entspannt hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt; die Arbeitslosenquote sank im August den sechsten Monat in Folge». [vgl. auch den Link zu weiteren Daten.](#)

Unbekannt ist aber welche Folgen die Pandemie noch weiter nach sich ziehen wird und damit ist auch unklar, wie sich der Ressourcenausgleich in Zukunft entwickeln wird.

Für die Jahre 2023 und 2024 beurteilt die Rechnungsprüfungskommission die eingestellten Ressourcenbeiträge als eher konservativ und könnte aufgrund der Konjunkturdaten (Anstieg kantonales Mittel) auch einen höheren Wert gut vertreten.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 16. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. SR 2020-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189  
GESCH.-NR. GGR 2021/140  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### 3.4 INVESTITIONEN UND ÖKOLOGIE/KLIMA

Die Stadt Illnau-Effretikon plant in den nächsten sechs Jahren einen Betrag von über Fr. 100 Mio. zu investieren. Die grössten Investitionsvorhaben kommen unter anderem in Gestalt zur Sanierung von diversen Infrastrukturbauten (Schulhaus Watt, diverse Kindergärten, Stadthaus, Strassensanierung, etc.) und dem Neubau der Mehrzweckanlage daher. Die Investitionen begünstigten die CO<sup>2</sup>-Bilanz der Stadt deutlich. Damit wird auch der Weg des soeben erlangten «Energiesadtlabel Gold» weiter gefestigt.

### 3.5 CASH-FLOW, VERSCHULDUNG, INVESTITIONEN

Als sich das Parlament im Oktober 2021 gegen die Vorfinanzierung zur Mehrzweckanlage entschieden hat, waren unter anderem die nachfolgenden Punkte Teil der Diskussionen.

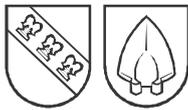
1. Cash-Flow soll, wie vom Stadtrat gefordert, weiterhin zwischen Fr. 7 bis 10 Mio. über einen mittelfristigen Zeitraum entsprechen
2. Mittelfristig werden die Abschreibungen (nach HRM2) wieder dem Cash-Flow von über Fr. 7 Mio. entsprechen (nach 100 %-Szenario, ab Jahr 2026)
3. Aus diesem Grund soll der budgetierte Ertragsüberschuss auch entsprechend höher sein als die «schwarze» Null, damit der tatsächliche, notwendige Ertragsüberschuss offen ausgewiesen werden kann.

Nachfolgend eine Darstellung zur Entwicklung von Cash-Flow (CF), Schulden- und Cash-Bestand in Mio.

	JAHR	CF IST	CF BUDGET	CF MIN.	CF MAX	SCHULDEN- STAND	SCHULDEN- STAND 70 %	CASH PER 31.12
IST	2014	7.5		7	10	57		9.0
IST	2015	11.6		7	10	52		10.0
IST	2016	14.9		7	10	45		11.7
IST	2017	13.3		7	10	40		12.7
IST	2018	15.6		7	10	40		6.7
IST	2019	16.7		7	10	35		10.3
IST	2020	20.0		7	10	30.6		11.8
IST UND HOCH- RECHNUNG	2021	6.088	9	7	10	30.6		25.0
Budget	2022		6.5	7	10	30.6	30.6	11.4
Planjahr 2 (IAFP)	2023		2.6	7	10	32.6	30.6	0.6
Planjahr 3 (IAFP)	2024		3.9	7	10	51.6	30.6	0.9
Planjahr 4 (IAFP)	2025		7.7	7	10	75.6	45.6	0.9
Planjahr 5 (IAFP)	2026		8.4	7	10	88.6	51.6	0.7
Planjahr 6 (IAFP)	2027		9.6	7	10	84.6	45.6	0.3

Quelle:

Daten aus dem IAFP 2023-2027 und den IAFP früherer Jahre durch die Rechnungsprüfungskommission zusammengetragen.



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

VOM 16. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. SR 2020-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189  
GESCH.-NR. GGR 2021/140  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Die Jahre bis 2013 waren durch zahlreiche Investitionen geprägt (APZB, Sportzentrum etc.). Von 2014 bis 2016 reduzierte sich die Investitionstätigkeit, um dann 2017 und 2018 wiederum anzusteigen (unter anderem Schulhaus Hagen). Seit 2021 und in den Folgejahren nehmen die Investitionen nun stetig leicht zu (Schulhaus Watt, Kindergarten Rosswinkel, Mehrzweckanlage, Kindergarten Chelleracher etc.).

Gemäss Investitionsplan auf Seite 13 des IAFP wird der Höchststand der Investitionen im Jahr 2025 erreicht, anschliessend soll er wiederum kontinuierlich abnehmen.

In den Planjahren 2022 und 2023 werden zunehmend Investitionen mit einem tiefen Cash-Flow gerechnet, wobei der tiefe Cash-Flow das Resultat eines konservativ angenommenen Ressourcenausgleichs ist (vgl. weiter vorne).

### 3.6 WÜRDIGUNG IAFP 2023-2027

In den nächsten Jahren wird viel in die Infrastruktur von Illnau-Effretikon investiert. Nebst Investitionssanierungen (z.B. Schulhäuser, Kindergärten, Stadthaus), werden auch Erweiterungsbauten (z.B. Mehrzweckanlagen, Schulraumerweiterung Eselriet) und Neuinvestitionen (z.B. Doppelkindergarten Effretikon Ost, Veloweg «Bisikon-Illnau», Neubau Busbahnhof Effretikon, Perrondachverlängerung Bahnhof Effretikon, etc.) vorgenommen.

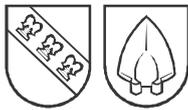
Mit diesen Investitionen wird auch dem Bestreben nach moderatem Wachstum, gemäss Richtplan, nachgekommen. Zudem wird laufend die Substanz der Gebäude verbessert und entsprechend das Ziel zur Klimaneutralität konsequent verfolgt.

Dank den sehr guten Jahresabschlüssen mit hohen Grundstückstückgewinnsteuer-Einnahmen konnten die einst rekordhohen Schuldbestände von über Fr. 57 Mio. laufend reduziert werden und gleichzeitig ein Bestand an flüssigen Mitteln von rund Fr. 25 Mio. erwirtschaftet werden.

Auch wenn einige grössere, fixe Investitionen anstehen und je nach Projekt oder Ressort eine höhere Umsetzungsquote möglich sein könnte, stuft auch die Rechnungsprüfungskommission, analog der Einschätzung des Stadtrates, das 70 bis maximal 80 %-Szenario als realistisch ein. Dies vor allem, da die Belastung der internen Projektleiter in den nächsten Jahren zunehmen dürfte und mit den anstehenden Erneuerungswahlen (Abgang von drei bisherigen Mitgliedern des Stadtrates) auch ein gewisses «Vakuum» entstehen kann. Gerade im Bereich des Ressorts Tiefbau und den Eigenwirtschaftsbetrieben wird eine sehr hohe Anzahl Projekte aufgelistet, welche wohl kaum realisierbar sein dürften. Hier empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission mit grosser Umsicht voranzuschreiten.

Entsprechend erlaubt sich die Rechnungsprüfungskommission das Gesamtbild in einem noch grösseren Kontext darzustellen.

Zusammenfassend einigt sich die Rechnungsprüfungskommission darauf, dem Gesamtrat in Kenntnis der vorstehenden Ausführungen, die Kenntnisnahme des IAFP 2023-2027 zu beantragen.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

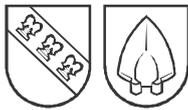
VOM 16. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. SR 2020-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189  
GESCH.-NR. GGR 2021/140  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### 4. ANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR FESTLEGUNG DES STEUERFUSSES FÜR 2022, SOWIE EINLAGE IN DIE FINANZPOLITISCHE RESERVE

#### 4.1 EINLEITUNG STEUERFUSS

1. In den vergangenen Jahren bewegten sich die Cash-Flows in der Regel weit über dem mittelfristigen Zielband von Fr. 7 bis 10 Mio.
2. Die Verschuldung konnte von Fr. 57 Mio. auf Fr. 30.6 Mio. reduziert und gleichzeitig flüssige Mittel von rund Fr. 25 Mio. erwirtschaftet werden.
3. Die städtische Infrastruktur ist solide und wird in den nächsten Jahren für rund Fr. 100 Mio. saniert und erweitert.
4. Der Cash-Flow ohne Eigenwirtschaftsbetriebe (EWB) liegt mit Fr. 6.5 Mio. für das Budget 2022 nur leicht unter dem mittelfristigen Zielband. Da in der Regel die IST-Werte positiver ausfallen als budgetiert, wird der Cash-Flow wiederum im Zielband liegen. Die Stadt kann sich auch einen tieferen Wert leisten.
5. Investitionsrechnung:  
Für die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Finanzsituation/-kennzahlen (und damit verbunden für die Steuerfussfestlegung) sollte der Stadtrat aus Erfahrung von einem Umsetzungsgrad von 70 % ausgehen. Er betont bereits selbst, dass das 70 %-Szenario langfristig betrachtet die relevantere Entscheidungsgrundlage darstellt.
6. Für die kommenden Jahre kann der Cash-Flow dank der sehr guten Finanzsituation mit einem hohen Liquiditätsbestand am unteren Ende des Zielbandes liegen. Damit lassen sich die bevorstehenden Investitionen weiterhin aus eigener Kraft selbst finanzieren.
7. Im Budget 2022 betragen die jährlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens Fr. 5.5 Mio. Um das Cash-Flow-Zielband zu erreichen, ist ein Überschuss von Fr. 1.5 bis 2 Mio. zu budgetieren, beziehungsweise in der Rechnung zu erzielen (ohne Vorfinanzierung, ohne Bildung finanzpolitische Reserve).
8. Selbst wenn die Schulden in den kommenden Jahren kurzfristig (beim 100 %-Szenario) die Schuldengrenze überschreiten würden, so ist anschliessend gemäss jetzigem IAFP wiederum mit einer Reduktion zu rechnen.
9. Der Ressourcenausgleich ist für das Jahr 2023/2024 eher konservativ im IAFP eingestellt (vgl. dazu Abschnitt 3.3)
10. Der Kanton Zürich beschreibt im «Handbuch über den Finanzhaushalt der Züricher Gemeinden» im Kapitel 23 Finanzkennzahlen die Nettoschuld wie folgt:  
«Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2'500.00 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde (Selbstfinanzierungsanteil bzw. Anteil des laufenden Ertrags, der zum Abbau von Schulden verwendet werden kann) zu berücksichtigen.



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

VOM 16. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. SR 2020-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189  
GESCH.-NR. GGR 2021/140  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Die Stadt Illnau-Effretikon liegt seit Jahren innerhalb dieser Bandbreite und wird auch dank dem selbstauferlegten Cash-Flow-Band von Fr. 7 bis 10 Mio. mit den bislang hohen Cash-Flows der vergangenen Jahre sowie der geplanten Cash-Flows diesen Indikator gut erfüllen.

11. Der aktuelle Steuerfuss von 110 % (seit 2020) liegt über dem kantonalen Mittel von derzeit 106.7 %

### 4.2 STEUERFUSS 2022

Die Rechnungsprüfungskommission spricht sich einstimmig für den Verbleib des Steuerfusses bei 110 % der einfachen Staatssteuer aus und folgt damit dem Antrag des Stadtrates. Dies entspricht auch der mittelfristig ausgerichteten Steuerstrategie des Stadtrates, welche über zwei bis fünf Jahre einen gleichbleibenden Steuerfuss erreichen will.

Dennoch erwartet die Rechnungsprüfungskommission, dass der Stadtrat je nach Entwicklung der konjunkturellen Lage, der besseren Entwicklung des Ressourcenausgleiches und unter Berücksichtigung der Umsetzungsquote der Investitionen resp. des Cash-Flows, den Steuerfuss überprüft.

Sollten sich die konservativ eingesetzten Werte im IAFP wider Erwarten verschlechtern, wäre entsprechend auch eine gegenteilige Beurteilung vorzunehmen, wobei unter anderem auch die Ergebnisse Bevölkerungsumfrage zu berücksichtigen sind ([vgl. dazu 2.6 – Grafik 31](#)).

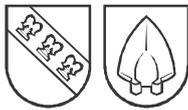
### 4.3 FINANZPOLITISCHE RESERVE

#### 4.3.1 AUSGANGSLAGE

Im ursprünglichen Antrag des Stadtrates vom 23. September 2021 sah dieser vor, eine Einlage in die Vorfinanzierung der Mehrzweckanlage von Fr. 1.5 Mio. zu tätigen. Im Rahmen der Beratung des Geschäfts «Geschäft-Nr. 2021/122 – Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für den Neubau der Mehrzweckanlage» hat sich das Parlament gegen diese Vorfinanzierung ausgesprochen. Während der Vorberatung des vorliegenden Budget 2022 hat der Stadtrat angekündigt, gegebenenfalls einen Antrag zu stellen, Fr. 1.5 Mio. in die finanzpolitischen Reserven zuzuweisen. Entsprechend hat sich die Rechnungsprüfungskommission mit dem neuen möglichen Antrag auseinandergesetzt. Die Kommission ist sich in dieser Frage uneins, weshalb dazu ein Mehr- bzw. ein Minderheitsantrag resultierte.

#### 4.3.1 MEHRHEITSANTRAG – KEINE ZUWEISUNG IN DIE FINANZPOLITISCHE RESERVE

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission vertritt die Meinung, dass der durch den Stadtrat budgetierte Ertragsüberschuss von rund Fr. 1.344 Mio. vollständig dem Eigenkapital gutgeschrieben werden soll. Auf eine weitere Äufnung der finanzpolitischen Reserven soll in Zukunft verzichtet werden, da sich das Parlament für Transparenz und damit für eine Abkehr von der Systematik der «schwarzen Null» ausgesprochen hat. Es besteht Konsens darüber, dass mittelfristig der durchschnittliche Cash-Flow zwischen Fr. 7 und 10 Mio. liegen soll. Entsprechend darf - beziehungsweise soll - ein angemessener Ertragsüberschuss budgetiert werden.



#### **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

VOM 16. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. SR 2020-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-189  
GESCH.-NR. GGR 2021/140  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

#### 4.3.2 MINDERHEITSANTRAG – ZUWEISUNG IN DIE FINANZPOLITISCHE RESERVE

Die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Stadtrates und befürwortet eine Einlage von Fr. 1'300'000.- in die finanzpolitische Reserve, um in den investitionsreichen nächsten Jahren auf diesen «Topf» zurückgreifen und die Schulden etwas abfedern zu können.

#### **5. SCHLUSSBEMERKUNG**

Die Rechnungsprüfungskommission spricht sowohl dem Stadtrat wie auch der Verwaltung einstimmig ein grosses Dankeschön für die Erstellung des vorliegenden Budgets aus.

Gewisse Verwerfungen der Corona-Pandemie sind im Budget 2022 zu erkennen, viele konnten aber gut abgedeckt werden.

Für die Stadt Illnau-Effretikon stehen nun einige investitionsintensive Jahre an, mit dem Ziel, die Infrastruktur für die Zukunft der Stadt weiter fit zu machen. Dank des hohen Cash-Flows der vergangenen Jahre kann sich die Stadt diese Investitionen leisten. Die Verschuldung nimmt in einem moderaten Tempo zu und kann ab 2026 aus heutiger Sicht möglicherweise wieder reduziert werden.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Gesamtrat, den Steuerfuss bei 110 % zu belassen und beim Budgetprozess 2023 (je nach Entwicklung der verschiedenen Faktoren) die Diskussion nochmals zu lancieren.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt mit Überzeugung fest, dass das vorliegende, ausgewogene Budget Grundlage dafür bildet, der Bevölkerung von Illnau-Effretikon weiterhin eine zweckmässige Infrastruktur und gute Dienstleistungen der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Resultate der aktuellen Bevölkerungsumfrage zeigen, dass die bislang eingeleiteten Massnahmen grundsätzlich positive Aufnahmen finden. Die weiteren geplanten Massnahmen werden die Zufriedenheit sicherlich verstärken.

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**  
**Rechnungsprüfungskommission**

Thomas Hildebrand  
Präsident

Arie Bruinink  
Aktuar

Versandt am: 25.11.2021